



Elternbeirat Grundschule von Kindern für Kinder



Spielzeugbasar



Samstag, 15. März 2025

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wurmberg Turnhalle



Uhlandstraße 11, 75449 Wurmberg

Waffeln - Brezeln - Kaffee und Kuchen
(auch zum Mitnehmen)



- Spielsachen
- Bücher
- Hörspiele und mehr



Der Erlös aus Standgebühr und Bewirtung geht je zur Hälfte an das Kinderhospiz Sterneninsel e.V. und an die Grundschule Wurmberg

Anmeldung bis 9.3.25 unter:
kinderbasar.wurmberg@gmail.com

nur **5€ /Tisch**



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10
■ Standesamt,
■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
■ Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20
■ Amt f. öffentl. Ordnung,
■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14
■ Kommunale Liegenschaften
■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16
■ Steueramt
■ Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
■ Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fundsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

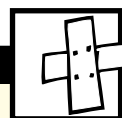
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

**Amtliche Bekanntmachungen**

Euro-Bärental-Treffen

**13. – 15. Juni 2025
in Baerenthal (Lothringen)**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

anlässlich der 900-Jahr-Feier der Gemeinde **Bärental** (Kreis Tuttlingen), dem Herkunftsort der Gründer unseres Ortsteils Neubärental, fand im Juni 1992 erstmals ein Treffen von Delegationen aus mehreren europäischen Orten, die in unterschiedlicher Schreibweise Bärental heißen, statt. Es handelt sich hierbei um die Orte **Baerenthal** (Frankreich, Lothringen, Nähe Niederbronn), **Bärental** (Österreich, Kärnten, Ortsteil von Feistritz, Nähe Wörthersee), **Bärental** (Schweiz, bei Davos), **Bärental** (Feldberg), **Bärental** (Kreis Tuttlingen) und **Neubärental**. Es wurde seinerzeit vereinbart, alle drei Jahre ein Treffen in einer der beteiligten Gemeinden zu veranstalten, wobei sich die Bärentaler aus der Schweiz nicht an diesen gegenseitigen Besuchen beteiligen.

Von **Freitag, 13. – Sonntag, 15. Juni 2025** findet nunmehr das mittlerweile **12. Euro-Bärental-Treffen** in der **Gemeinde Baerenthal** (Lothringen/Frankreich) statt.

Die Bevölkerung unserer Gemeinde ist herzlich eingeladen, die Gemeinschaft der Euro-Bärentaler wieder einmal mit unseren Freunden aus den anderen Orten zu feiern. Es wäre schön, wenn wir uns – wie bei allen Treffen in der Vergangenheit – wiederum mit zahlreichen Teilnehmern aus Wurmberg und Neubärental präsentieren könnten.

Veranstaltungsprogramm

Das Veranstaltungsprogramm unserer französischen Freunde und Gastgeber liegt derzeit leider noch nicht vor. Sobald wir hierzu Informationen erhalten, werden wir diese entsprechend im Amtsblatt und auf der Website der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de) veröffentlichen.

Teilnahmemöglichkeiten

1. Gemeinsame dreitägige Busreise (2 Übernachtungen auf dem Veranstaltungsgelände)

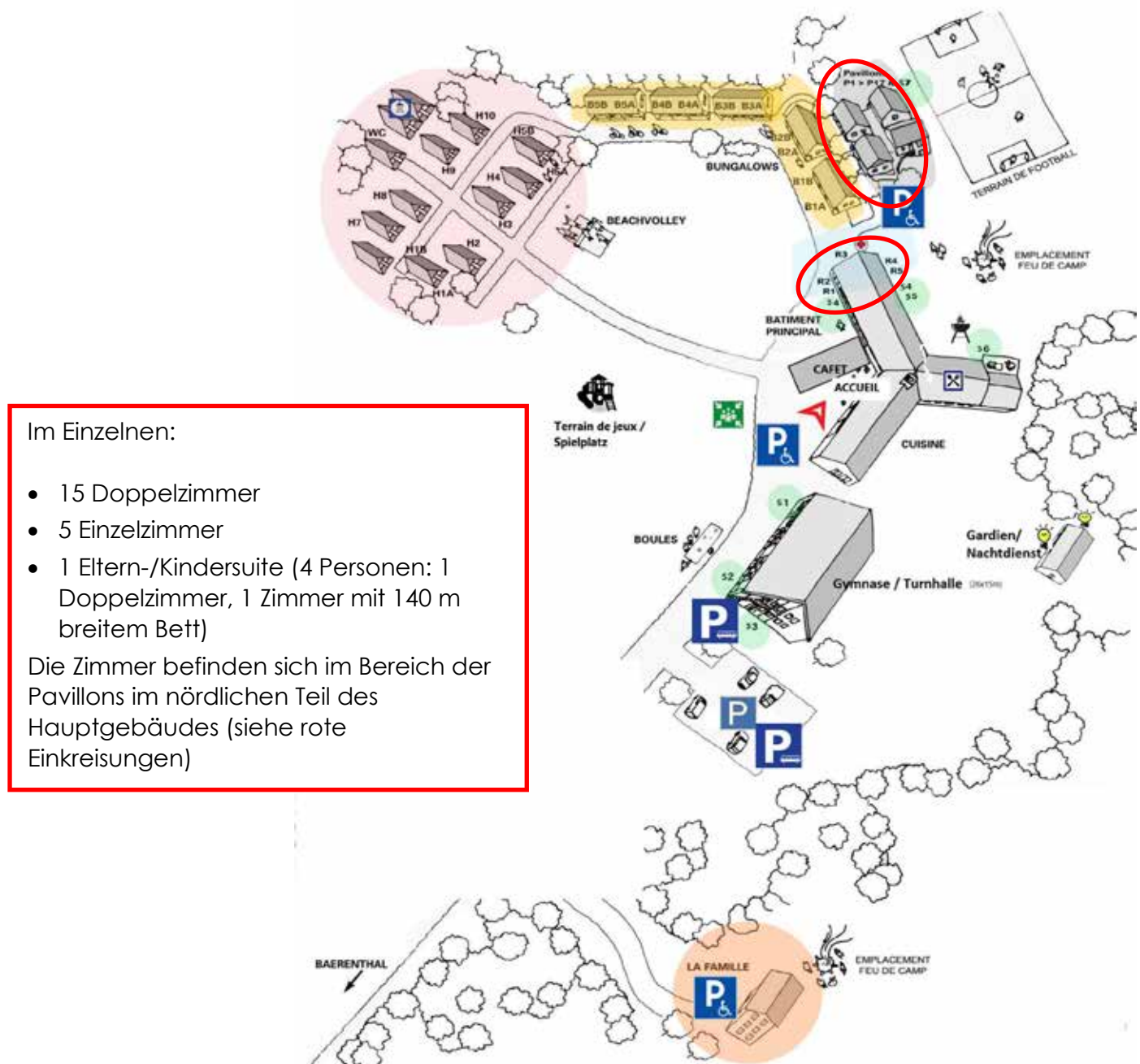
Die Gemeinde Wurmberg bietet wie bei den vergangenen auswärtigen Treffen der Euro-Bärentaler wieder eine gemeinsame Busreise über das gesamte Veranstaltungswochenende an (2 Übernachtungen). Die **Unterkünfte** für diese Reisegruppe befinden sich ausnahmslos **auf dem Veranstaltungsgelände des Euro-Bärental-Treffens**, dem weitläufigen Gelände der **Jugend- und Bildungsstätte Baerenthal** (2 Place Robert Schuman, 57230 Baerenthal, Frankreich).

Ein Bus der Fa. Binder Reisen bringt die Reisegruppe freitags (13.06.2025) nach Baerenthal. Abfahrt ist voraussichtlich um **14.00 Uhr am Rathaus in Wurmberg, Uhlandstraße 15**, und anschließend **an der Bushaltestelle Glasbronnenstraße in Neubärental**.

Zur Rückfahrt kommt sonntags (15.06.2025) um die Mittagszeit wiederum ein Bus der Fa. Binder Reisen nach Baerenthal, so dass wir im Laufe des Nachmittags wieder in Neubärental bzw. Wurmberg eintreffen.

Genauere Festlegungen erfolgen, sobald das Veranstaltungsprogramm vorliegt – wir bitten um Verständnis!

Im Bereich der Jugend- und Bildungsstätte Baerenthal als zentralem Veranstaltungsort stehen für diese Reisegruppe aktuell **39 Übernachtungsgelegenheiten** zur Verfügung.



Nach Angaben unserer Gastgeber verfügen alle Zimmer über eigenes WC/Dusche.

Das Frühstück wird für alle Gäste zentral in der Cafeteria der Jugend- und Freizeitstätte angeboten.

Die Kosten der Unterkunft betragen pro Person pauschal 101,10 EUR für zwei Übernachtungen (inkl. Frühstück, Kurtaxe und Bettwäsche), die Kosten für den Bus trägt die Gemeinde.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung stehen, ist die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungseingänge maßgeblich. Die Gemeindeverwaltung wird für diesen Fall natürlich ggf. gerne versuchen, weitere Zimmer zu buchen, kann diesbezüglich jedoch keine Zusagen machen – wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

2. Hotelunterbringung (2 Übernachtungen) mit selbstständiger Anreise

Die Gemeinde Wurmberg hat in folgenden Hotels **jeweils fünf Doppelzimmer** reserviert:

- Hotel Le Falken, Philippsbourg (Entfernung ca. 4 km) - Doppelzimmer mit Frühstück zum Preis von 105,00 EUR/Nacht
- Hotel du Parc, Niederbronn (Entfernung ca. 11 km) – Doppelzimmer mit Frühstück zum Preis von 120,00 EUR/Nacht

Da seitens der Gemeinde kein Bus vor Ort bleibt, sind An- und Abreise sowie der Transfer vor Ort selbstständig zu organisieren, d.h. die Hotels eignen sich insbesondere für Selbstfahrer.

Die Buchung der Zimmer erfolgt über die Gemeindeverwaltung, die Bezahlung ist dann vor Ort selbst vorzunehmen (geleistete Anzahlung wird wieder ausbezahlt).

3. Eintägige Busreise (ohne Übernachtung)

Hauptveranstaltungstag beim Euro-Bärental-Treffen ist wie immer der Samstag. Zur Teilnahme am Euro-Bärental-Treffen ausschließlich an diesem Tag (14.06.2025) setzt die Gemeinde Wurmberg einen zusätzlichen Reisebus der Fa. Binder ein, der voraussichtlich um **7.30 Uhr** in Wurmberg (Rathaus) und anschließend in Neubärental (Haltestelle Glasbronnenstraße) abfährt. Die **Rückfahrt** erfolgt **gegen Programmende am späten Samstagabend**, so dass der Bus auf jeden Fall erst **nach Mitternacht** in Neubärental bzw. Wurmberg eintreffen wird.

Die Fahrtkosten für den Bus übernimmt die Gemeinde Wurmberg.

4. Individuell organisierte Teilnahme

Selbstverständlich können Sie bei Interesse Ihre Teilnahme am Euro-Bärental-Treffen einschließlich An-/Abreise und Unterkunft auch individuell organisieren.

So werden z.B. auf dem westlich von Baerenthal gelegenen Campingplatz „Ramstein Plage“ neben Stellplätzen für Wohnwägen/-mobile auch Hütten und Mobile Homes vermietet. Nähere Informationen finden sich im Internet unter www.camping-ramstein-plage.fr/de.

Darüber hinaus haben uns unsere französischen Gastgeber eine umfangreiche Auflistung mit verschiedenen Übernachtungsgelegenheiten (u.a. Hotels, Pensionen, Gästezimmer, ...) in der näheren Umgebung von Baerenthal übersandt, allerdings nur in französischer Sprache. Bei Interesse übersenden wir Ihnen diese Übersicht gerne per Mail als pdf-Datei.

Wichtig: Bitte informieren Sie die Gemeindeverwaltung (info@wurmberg.de) auch bei individuell organisierter Anreise darüber, in welchem Zeitraum und mit wie vielen Personen Sie teilnehmen und wo Sie untergebracht sind. Die Angaben sind notwendig, damit unsere französischen Gastgeber für das Programm mit verlässlichen Teilnehmerzahlen planen können.

Anmeldung

Für die Teilnahme am Euro-Bärental-Treffen über die Gemeinde Wurmberg ist eine verbindliche Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung erforderlich. Verwenden Sie hierzu bitte das gleichfalls im heutigen Amtsblatt abgedruckte Formular und geben Sie dieses **bis spätestens 14. März 2025 bei der Gemeindeverwaltung Wurmberg, Frau Julia Weidner, Rathaus, Uhlandstr. 15, Zimmer 5, ab**. Mit der Anmeldung ist eine **Anzahlung von 100,00 EUR pro angemeldete Person** zu leisten.

Anmeldevordrucke sind ebenfalls im Rathaus erhältlich und können zusätzlich im Internet unter www.wurmberg.de heruntergeladen werden.

Ihr Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Verbindliche Anmeldung

**zum Euro-Bärental-Treffen vom 13. – 15. Juni 2025
in der Gemeinde Baerenthal (Lothringen/Frankreich)**

Name:

Anschrift:

Telefon:

Namen der teilnehmenden Personen:

1.

2.

3.

4.

☐ **Gemeinsame Busreise / Unterkunft in der Jugend- und Bildungsstätte
Baerenthal (Preis für 2 Nächte inkl. Frühstück p.P. 101,10 EUR)**

☐ **Doppelzimmer**

☐ **Einzelzimmer**

☐ **Eltern-/Kinder-
suite (4 Plätze)**

Pro angemeldete Person leiste ich eine Anzahlung von 100,-- EUR.

☐ **Eigene Anreise / Hotelunterbringung im Doppelzimmer (2 Nächte)**

☐ **Hotel „Le Falken“
(Philippsbourg)
105,00 EUR p.P. für 2 Nächte
inkl. Frühstück**

☐ **Hotel du Parc
(Niederbronn)
120,00 EUR p.P. für 2 Nächte
inkl. Frühstück**

Pro angemeldete Person leiste ich eine Anzahlung von 100,-- EUR.

☐ **Eintägige Busreise über Gemeinde am Samstag, 14. Juni 2025**

.....
Unterschrift

**Anmeldung und ggf. Anzahlung bitte bis spätestens 14.03.2025
beim Bürgermeisteramt Wurmberg, Frau Julia Weidner, abgeben !!**

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Wurmberg ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Ortsteil Wurmberg	Sitzungssaal des Rathauses, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg
002-02	Ortsteil Neubärental	Gemeinderaum im Untergeschoss des Kindergartens Neubärental, Lärchenweg 1, 75449 Wurmberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Trau- und Besprechungszimmer (Raum 1) des Rathauses Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wurmberg, 05.02.2025

Die Gemeindebehörde

gez.
Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung (z.B. Gebäudedämmung, Heizung, Fördermöglichkeiten) durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- Kostenlos für Bürger/innen aus Wurmberg und Neubärental
- Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg (Beratungsdauer: 45 Minuten)
- Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter **www.keep-energieagentur.de** bzw. über nebenstehenden QR-Code
- Hilfreich: Strom- und Heizkostenabrechnung, Baupläne etc. zum Termin mitbringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.



Nächster Termin: 19. Februar 2025

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 1. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2025 werden am 15. Februar 2025 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren 2024 wird am 15. Februar 2025 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrer Verbrauchsabrechnung. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

Hundesteuer wird zur Zahlung fällig Die Hundesteuer 2025 wird am 15. Februar 2025 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht.

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg

Kämmerei/Gemeindekasse



Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 30.01.2025

Erneuerung der Klosterwaldstraße – Zustimmung zur Entwurfsplanung, Baubeschluss und Weiterbeauftragung von Ingenieurleistungen

Für die vorgesehene Erneuerung der Klosterwaldstraße stimmte der Gemeinderat im September letzten Jahres der Vorplanung für den Leitungsbau zu und traf Festlegungen für die weitere Planung im Bereich des Straßenbaus.

Auf dieser Grundlage hat das beauftragte Planungsbüro nunmehr die Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung erarbeitet, welche in der Gemeinderatssitzung durch Planer Benjamin Feldengut vorgestellt wird.

Im Zuge der Maßnahme werden im Bereich der Ver- und Entsorgungsleitungen Teile der Kanalisation und die Wasserversorgung erneuert. Daneben sind der Breitbandausbau auf kompletter Länge sowie kleinere Anpassungen der Strom- und Beleuchtungsinfrastruktur geplant. Der Straßenraum soll unter weitgehender Beibehaltung der gegebenen Breiten bei gleichzeitiger Verbesserung der Fußgängerführung erneuert werden.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf insgesamt rund 2,1 Mio. EUR.

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Planung und Baubeschluss sowie entsprechender Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros soll die Ausschreibung der Arbeiten bis Ende Februar 2025 erfolgen. Ebenfalls noch im Februar 2025 ist eine Informationsveranstaltung für die Eigentümer der anliegenden Grundstücke vorgesehen.

Die Bauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt und dauern bei planmäßigem Beginn noch im ersten Halbjahr 2025 voraussichtlich ca. 10 bis 12 Monate.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Fragen hinsichtlich des Gehwegbereichs gestellt und vom Planer beantwortet (u.a. Abgrenzung zur Fahrbahn, Unterbau, Eigentumsverhältnisse).

Diskutiert wird die Anregung von Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV), auf die auf beiden Fahrbahenseiten vorgesehenen Poller bei der Einmündung in die Klosterwaldstraße von der Pforzheimer Straße aus zu verzichten. Problematisch ist, so Bürgermeister Teply, dass das dort bereits bestehende einseitige Haltverbot konsequent missachtet werde und es durch beidseitiges Parken regelmäßig zu Verkehrsbehinderungen komme. Als Kompromisslösung regt Gemeinderat Mike Ruf (NWV) an, nur auf einer Seite der Klosterwaldstraße Poller zu setzen und auf diese Weise das bestehende einseitige Haltverbot durchzusetzen. Diese Überlegung soll nunmehr im weiteren Planungsverlauf geprüft und nochmals separat entschieden werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung für den Ausbau der Klosterwaldstraße (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung, Breitbandinfrastruktur und Straßenbau) wie vorgestellt und aus den Anlagen ersichtlich zu und beschließt die bauliche Umsetzung.
2. Das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, wird auf der Grundlage der Leistungs- und Honorarvorschläge vom 24.10.2023 und 16.04.2024 mit den Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9 beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, als weitere Schritte gemeinsam mit dem Büro Klinger und Partner die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu informieren und das Vergabeverfahren in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Scheune und Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf den Grundstücken Flst.-Nr. 53 (neu: 6290) und 52 (neu: 6254), Gollmerstraße 35

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.

Der Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Scheune und der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die restlichen Vorgaben des § 34 BauGB werden ebenfalls erfüllt. Für das geplante Vorhaben wurde bereits im Jahr 2023 ein entsprechender Bauvorbescheid erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Pflege der beiden Rasenspielfelder im Sportzentrum „Steinernes Kreuz“

a) Zuschuss zur Neubeschaffung von Mährobotern durch den TSV Wurmberg-Neubärental e.V.

b) Kostentragung für weitere Pflegearbeiten

Zur Pflege der beiden im Eigentum der Gemeinde stehenden Rasenspielfelder im Sportzentrum „Steinernes Kreuz“ durch den TSV Wurmberg-Neubärental kommen seit dem Jahr 2015 zwei Mähroboter zum Einsatz. Die Anschaffungskosten abzüglich einer Förderung des Badischen Sportbundes (BSB) übernahm seinerzeit die Gemeinde Wurmberg in Form eines Investitionskostenzuschusses. Zusätzlich erstattet diese dem Verein den finanziellen Aufwand für die laufenden Kosten der Mähroboter sowie für Erhaltungspflegemaßnahmen (Vertikutieren, Tiefenbelüftung, Frühjahrs- und Winterdüngung) bis zu einem Maximalbetrag von 11.000,00 EUR/Jahr (mit Übertragung nicht verbrauchter Mittel jeweils zur Hälfte ins Folgejahr).

Zwischenzeitlich ist der Unterhaltungs- und Reparaturaufwand der Mähroboter, bei denen ursprünglich mit einer Amortisationszeit von sechs bis sieben Jahren kalkuliert wurde, stark angestiegen, so dass eine Ersatzbeschaffung ins Auge zu fassen ist. Beim Kauf durch den Verein verbleiben nach Abzug von Vorsteuer und unter Berücksichtigung einer Förderung durch den BSB Kosten in Höhe von rund 16.350,00 EUR, wobei aufgrund der Berechnung der Montagekosten nach tatsächlichem Aufwand noch Abweichungen möglich sind. Der TSV Wurmberg-Neubärental bittet die Gemeinde Wurmberg um Übernahme der anderweitig nicht gedeckten Anschaffungskosten und – sofern erforderlich – Zwischenfinanzierung der Förderung des BSB bis zum tatsächlichen Zahlungseingang. Die laufenden bzw. zusätzlichen Kosten für die Rasenpflege (lfd. Kosten Mähroboter/Erhaltungspflegemaßnahmen) sind durch die allgemeine Preisentwicklung in den vergangenen Jahren immer teurer geworden. Teils konnten daher notwendige Arbeiten aus Kostengründen nicht bzw. nur in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt werden, was z.B. beim oberen Rasenplatz zu einer extremen Ausbreitung von Unkraut geführt hat, welches nun mittels einer gezielten Aktion bekämpft werden soll. Hierfür sollten im Haushaltsjahr 2025 durch die Gemeinde einmalig 5.000,00 EUR bereitgestellt werden.

Auf der Grundlage aktueller Preise wird zudem vorgeschlagen, die Obergrenze für die laufenden Kosten der Mähroboter und für die Erhaltungspflegemaßnahmen auf jährlich 16.000,00 EUR zu erhöhen. Wird der Ansatz in einem Jahr nicht vollständig benötigt, könnte der Restbetrag im Folgejahr zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Aus der Mitte des Gremiums werden Fragen zur Möglichkeit der Anschaffung mehrerer kleiner statt eines großen Mähroboters pro Spielfeld sowie zur Verwertbarkeit der alten Geräte gestellt, die – nach vorheriger Worterteilung durch den Bürgermeister (§ 33 Abs. 3 GemO) – seitens des anwesenden 1. Vorsitzenden des TSV, Herr René Mann, beantwortet werden.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) vertritt die Ansicht, dass die laufenden Kosten für die Rasenpflege mit maximal 16.000,- EUR brutto/Jahr auf Dauer einfach zu hoch für die Gemeinde seien.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wurmberg gewährt dem TSV Wurmberg-Neubärental e.V. zur Ersatzbeschaffung von zwei Mährobotern für die Pflege der beiden Rasenplätze im Sportzentrum „Steinernes Kreuz“ einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der Anschaffungskosten (abzüglich Zuschuss Bad. Sportbund), maximal 18.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Die Gemeinde Wurmberg erstattet dem TSV Wurmberg-Neubärental e.V. auf Nachweis die laufenden Kosten für die Rasenpflege (laufende Kosten Mähroboter, zusätzliche Rasenpflegearbeiten), begrenzt auf einen Betrag von maximal 16.000,00 EUR brutto/Jahr. In einem Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel stehen bei Bedarf im Folgejahr für die Rasenpflege zusätzlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

3. Die Kosten für die Unkrautbekämpfung auf dem oberen Rasenplatz (Trainingsfeld) durch ein Fachunternehmen übernimmt die Gemeinde Wurmberg auf Nachweis bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR brutto im Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Friedhof Wurmberg – Abgrenzung zum Kirchengelände

Um die Befahrbarkeit der Hauptwege im Friedhof für die notwendigen Grab- und Grünpflegearbeiten zu gewährleisten, muss leider die Hecke zwischen dem Friedhof und dem Haupteingang der Petruskirche entfernt werden. Vorher ist aber noch festzulegen, wie die notwendige Abgrenzung dort künftig genau aussehen soll. Vorgesehen ist grundsätzlich die Installation eines Zaunes mit Vorpflanzung einzelner Sträucher und/oder Anlegung weiterer Urnenerdgräber.

Die Evang. Kirchengemeinde Wurmberg ist durch Herrn Pfarrer Johannes Wegner nunmehr auf die Gemeinde zugekommen, mit der Frage, ob auch eine andere Gestaltung der künftigen Abgrenzung möglich ist.

Vorstellbar ist dies grundsätzlich, wenn die Finanzen der Gemeinde hierdurch nicht zusätzlich belastet werden. Dies ist der Fall, wenn der Mitteleinsatz der Gemeinde einen Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigt (3.500,00 EUR Zaun + 1.500,00 EUR Bepflanzung).

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wäre die Evang. Kirchengemeinde bereit, ein Projektteam zu gründen, welches sich in enger Abstimmung mit der bürgerlichen Gemeinde um Planung, Finanzierung und Umsetzung einer alternativen Gestaltung kümmert.

Festzulegen ist noch, in welcher Form die Abstimmung mit der Gemeinde im weiteren Verfahren erfolgt (z.B. Mitwirkung im Projektteam). Bürgermeister Teply schlägt hierzu im Rahmen der Sitzung vor, dass Gemeinderat Michael Britsch (FWV) als Vertreter der bürgerlichen Gemeinde bei den Planungen im Projektteam mitwirken soll, womit der Gemeinderat einverstanden ist.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) stellt noch Nachfragen zur Breite des Wegs, der Befahrbarkeit durch Fahrzeuge sowie zur Möglichkeit der Einrichtung von Urnengrabfeldern anstelle der Hecke, die ihm von Bürgermeister Teply beantwortet werden.

Beschluss:

1. Die Initiative der Evang. Kirchengemeinde, auf ehrenamtlicher Basis durch Bildung eines Projektteams nach einer anderen Gestaltungsmöglichkeit der künftigen Abgrenzung zwischen Friedhof und Kirchengelände in Wurmberg zu suchen, wird seitens der Gemeinde Wurmberg ausdrücklich begrüßt.
2. Um dem Projektteam die erforderliche Zeit zur Ideenfindung, Planung und Sicherung der Finanzierung einzuräumen, stellt die Gemeinde Wurmberg die geplante Maßnahme zum Entfernen der bestehenden Hecke zwischen Friedhof und Kirchengelände und Ersatz durch einen Doppelstabmattenzaun zunächst zurück. Spätestens vor Beginn der übernächsten Vegetationsperiode am 01.03.2026 ist die Hecke jedoch zu entfernen und anschließend eine neue Abgrenzung einzurichten.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

3. Eine von der festgelegten Lösung (Doppelstabmattenzaun, evtl. mit Vorpflanzungen und/oder weiteren Urnenerdgräbern auf Friedhofseite) abweichende Gestaltung ist grundsätzlich vorstellbar, wenn Planung und Umsetzung in enger Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen, durch den Gemeinderat gebilligt werden sowie zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung für den kommunalen Haushalt über den vorgesehenen Ansatz von insgesamt 5.000,00 EUR brutto hinaus führen.
4. Die Gemeinde Wurmberg benennt Ratsmitglied Michael Britsch (FWV) zur Mitwirkung als Mitglied im Projektteam.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Bundestagswahl am 23. Februar 2025**– Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände**

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die allgemeine Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände steht gemäß § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) für die Tätigkeit am Wahltag ein gestaffeltes Erfrischungsgeld von je 35,- EUR für den Vorsitzenden und je 25,- EUR für die übrigen Mitglieder zu.

Abweichend hiervon kann auch eine erhöhte Entschädigung nach der örtlichen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt werden, was in Wurmberg bei allen Parlamentswahlen in jüngerer Vergangenheit so praktiziert wurde. Dabei kommt ein Betrag von 40,- EUR (Wahlhelfertätigkeit von mehr als drei bis zu sechs Stunden) bzw. 60,- EUR (mehr als sechs Stunden) je Wahlhelfer zur Auszahlung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 für die Entschädigung der Wahlhelfer wiederum die örtliche Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes**Informationen der Verwaltung:****Termine für zwei Verbandsversammlungen**

Bürgermeister Teply informiert das Gremium über zwei bevorstehende Verbandsversammlungen. Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu tagt am Montag, 24. Februar 2025, 19.00 Uhr, im Mönzheimer Rathaus, der Schulverband Heckengäu am Mittwoch, 26. März 2025, 18.00 Uhr in Wiernsheim.

Hinweise/Anregungen aus dem Gemeinderat:**Verschmutzung Bauhofgebäude durch Häckselplatzbetrieb**

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) führt aus, er sei darauf angesprochen worden, dass bei der Verarbeitung des Häckselguts regelmäßig die Fassade des Bauhofgebäudes verschmutzt werde. Abhilfe sei hier aus seiner Sicht möglich, wenn zwischen Häckselplatz und Bauhofgebäude eine Mauer errichtet werde und die Andienung und Bewirtschaftung der Fläche dann von Westen her erfolge.

Bürgermeister Teply sagt zu, das Thema zur Besprechung in den zuständigen Zweckverband Bauhof Heckengäu mitzunehmen. Der Verband könne dann ggf. auf den Enzkreis als Betreiber des Häckselplatzes zugehen, um nach Möglichkeit eine Lösung für das Problem zu finden.

Teilortsumfahrung K 4501**Öschelbronner/Wiernsheimer Straße**

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) erkundigt sich, bis wann mit Neuigkeiten hinsichtlich der geplanten nordöstlichen Teilortsumfahrung in Wurmberg zu rechnen sei.

Bürgermeister Teply verweist auf die ausstehende Beratung des Themas in den zuständigen Gremien des Enzkreises, welche für die erste Sitzungsperiode in diesem Jahr vorgesehen sei.

Ringstraße „Steinernes Kreuz“

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) regt an, die Ringstraße im Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“ als solche durch ein entsprechendes Verkehrszeichen zu kennzeichnen. Häufig würden Lkw dort unnötige Wendevorgänge vollführen, weil ihnen nicht bewusst sei, dass die Durchfahrt möglich ist.

Bürgermeister Teply zeigt sich verwundert: ein Blick aufs Navigationsgerät, das heutzutage eigentlich jeder Berufskraftfahrer nutze, zeige doch die Straßenführung eindeutig auf. Ob es überhaupt ein passendes Verkehrsschild gebe, müsse die Ver-

waltung zudem erst mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Enzkreises klären.

Paketstation für Neubärental

Weiterhin gibt Herr Beigel den Wunsch eines Neubärentaler Bürgers weiter, neben der Paketstation auf dem Parkplatz der Einkaufsmärkte in Wurmberg auch eine Paketstation für den Ortsteil Neubärental einzurichten (z.B. im Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“). Bürgermeister Teply führt aus, dass die Entscheidung über die Einrichtung von Paketstationen unter unternehmerischen Gesichtspunkten alleine von der Deutschen Post AG getroffen werde. Er werde die Anregung daher gerne an das Unternehmen weiterleiten mit der Bitte um entsprechende Prüfung.

„Stoppschild“ Kreuzungsbereich**Wiernsheimer Straße /Umlandstraße**

Letztlich teilt Herr Beigel noch mit, dass das vor einiger Zeit neu eingerichtete „Stoppschild“ an der Kreuzung der Wiernsheimer Straße zur Umlandstraße vom Verkehrsteilnehmer nicht wirklich wahrgenommen werde. Er schlägt daher vor, dieses Verkehrszeichen wieder abzubauen und durch das vorherige Zeichen 205 („Vorfahrt gewähren“) zu ersetzen.

Bürgermeister Teply verweist auf die Einrichtung des „Stoppschildes“ im Nachgang zur Verkehrsschau Ende 2023 als Reaktion auf sich dort häufende Unfälle beim Abbiegevorgang nach rechts in Richtung Rathaus. Das Zeichen 206 („Halt. Vorfahrt gewähren.“) sei daraufhin vom Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis in Absprache mit der Polizei und der Gemeinde angeordnet worden. Die Gemeinde habe den Ersatz des „Vorfahrtsschildes“ durch das „Stoppschild“ sowohl bei der Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau in einer Gemeinderatssitzung sowie anschließend im Amtsblatt kommuniziert.

Allenfalls könne in Absprache mit dem Verkehrsamt der Standort des Schildes optimiert werden, wenngleich er persönlich die Sichtbarkeit des Verkehrszeichens für ausreichend erachte, so der Bürgermeister abschließend.

Beschädigung Feldwege durch Pflugarbeiten

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) moniert, dass im Zuge der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zunehmend Feldwege beschädigt werden. Er stelle immer wieder fest, dass Schotter von den Feldwegen in die Äcker und Felder mit hineingezogen werde. Durch Einhaltung eines von der Bewirtschaftung ausgenommenen Schutzstreifens zwischen Acker und Feldweg könnte diesem Problem wirksam begegnet werden.

Breitbandausbau: Ausbesserung der provisorischen Querungen in der Klosterwaldstraße

Letztlich verweist Herr Schaan noch auf im Zuge der Breitbandverlegung provisorisch geschottete Querungen in der Klosterwaldstraße, die durch Auswaschung mittlerweile in einem schlechten Zustand seien. Auch wenn der Ausbau der Klosterwaldstraße bald beginne, könne die Situation so nicht belassen werden.

Bauamtsleiter Mathias Stübner bestätigt die Feststellung von Herrn Schaan und sagt zu, bei der zuständigen Baufirma auf eine kurzfristige Ausbesserung zu drängen.

**Standesamtliche Nachrichten****Geburtstag**

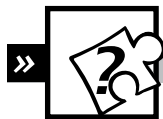
09.02.2025

Annerose Nöther aus Wurmberg

75 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.

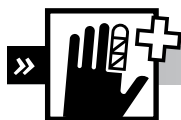




Fundsachen

Eine Kapuze in der Robert-Britsch-Straße.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst

Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: **07231/969-2969**

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de

Samstag, 08.02.2025

Stadt-Apotheke Pforzheim,

Westliche-Karl-Friedrich-Straße 23, Telefon 07231/1 54 36 00

Sonntag, 09.02.2025

Apotheke Butz Heimsheim,

Mönsheimer Straße 50, Telefon 07033/46 95 30

Reuchlin-Apotheke Pforzheim,

Westliche-Karl-Friedrich-Straße 10, Telefon 07231/10 20 94

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter **www.abfallwirtschaft-enzkreis.de** (neue Adresse!)
Telefon 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 08.02.2025 08.30 – 11.30 Uhr

Dienstag, 11.02.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 13.02.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 15.02.2025 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro

- bis 2 m³: 14,00 Euro

- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro

- bis 2 m³: 14,00 Euro

- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)

- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro

- bis 0,50 m³: 7,00 Euro

- bis 0,75 m³: 10,50 Euro

- bis 1 m³: 14,00 Euro

- bis 2 m³: 28,00 Euro

- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr